

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 2/2026 vom 02.04.2026

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr
2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 02.04.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2026 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung Nr. 3/2026 für die Gemeinde Großenbrode: Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Großenbrode für die Turnhalle der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 31.03.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	7.558.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	8.335.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	776.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	776.400 EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.910.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.376.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.670.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.844.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.419.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.927.300 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	18,04 Stellen ⁵

§ 3⁶

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	475 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	413 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 26.03.2026 (LS) gez. Knöfler -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit erneut bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, in den Haushaltsplan und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., nehmen.

Oldenburg, den 27.03.2026 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher- Kämmeriamt, Im Auftrag: gez. Richter